

Hygienekonzept DAS DA THEATER

AUF UND DAVON

Veranstaltungsort: Eurogress Aachen, Europa Saal, Monheimsallee 48, 52062 Aachen

Veranstaltung: *Auf und davon*

Stand: 27.10.2020

Allgemeines

Bei dem Hygienekonzept des DAS DA THEATERS in Aachen für die Veranstaltung *Auf und davon* im Eurogress Aachen geht es im Wesentlichen darum, das Übertragungsrisiko bei Künstler*innen, Besucher*innen, Servicemitarbeiter*innen, sowie allen bei der Veranstaltung tätigen Personen zu minimieren. Gleichzeitig soll die Aufenthaltsqualität beim Veranstaltungsbesuch für die Besucher*innen so hoch wie möglich gehalten werden. Es wird höflichst darauf hingewiesen, dass die im Hygienekonzept vorgeschlagenen Maßnahmen von allen anwesenden Personen strengstens einzuhalten sind, da es ansonsten zu einem Ausschluss aus der Veranstaltung kommen kann. Jede in die Grundregeln des Infektionsschutzes einsichtsfähige Person ist verpflichtet, sich im öffentlichen Raum so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen vermeidbaren Infektionsgefahren aussetzt.

Alle Zuschauer*innen wurden im Vorfeld der Veranstaltung über die Maßnahmen, insbesondere das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung während der gesamten Veranstaltung, sowie die Aufnahme der Daten zur besonderen Rückverfolgbarkeit informiert. Zudem wurde das Publikum auf das Risiko einer möglichen kurzfristigen Absage aufgrund eines veränderten Infektionsgeschehens hingewiesen.

Gesetzliche Grundlagen

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 01. Oktober 2020
- Die von der Stadt Aachen am 2. Oktober veröffentlichten besonderen Kontrollmaßnahmen bei öffentlichen Veranstaltungen.

Die Verordnungen und Maßnahmen wurden fortgeschrieben, daher basiert das Hygienekonzept aktuell auf

- Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 30. September 2020 in der ab dem 17. Oktober 2020 gültigen Fassung

Grundsätze und Hygieneregeln für die Veranstaltung im Eurogress

Grundregeln: Die Gesundheit aller Beteiligten (Mitarbeiter*innen, externe Künstler*innen, Servicepersonal, Publikum, Dienstleister, u.a.) hat höchste Priorität!

Im Foyer und allgemein:

- Der Saal wird eine Stunde vor Beginn der Vorstellung geöffnet. So wird die Einlass-Situation im Foyer entzerrt und die Bildung von Warteschlangen möglichst vermieden.
- Sollten sich dennoch Warteschlangen bilden, wird von Mitarbeiter*innen darauf geachtet, dass der Abstand von zwei Metern zwischen Haushaltsgemeinschaften eingehalten wird.

- Die Besucherströme werden kontrolliert geleitet, um Begegnungen von Personen(gruppen) möglichst zu vermeiden.
 - Es findet kein Verkauf von Getränken oder anderen Lebensmitteln statt.
 - Alle Mitarbeiter*innen im gesamten Servicebereich (Kasse, Einlass, Technik etc.) tragen einen Mund- und Nasenschutz und reinigen und desinfizieren sich regelmäßig die Hände.
 - Mitarbeiter*innen, die Erkältungssymptome aufweisen, dürfen nicht am Arbeitsplatz erscheinen.
-
- Alle von den Zuschauern genutzten Flächen im gesamten Eurogress werden regelmäßig gesäubert und desinfiziert. Diese Maßnahmen zur besonderen Infektionshygiene werden durch angepasste Reinigungsintervalle, ausreichende Handdesinfektionsgelegenheiten und Informationstafeln zum infektionsschutzgerechten Verhalten sichergestellt. Garderobe: Dieses Konzept schließt die Nutzung der Garderobenanlage aus, Kleidung müsste mit in den Saal genommen werden.
 - Der Toilettenbereich wird durch die Hinzuziehung des Untergeschosses noch erweitert, um möglichst viele Toiletten bereitzustellen und eine ausgewogene Verteilungsfrequenz zu ermöglichen. Weiterhin wird jedes zweite Waschbecken gesperrt. Das gleiche gilt bei den Herrentoiletten für die Urinale.

Im Saal:

Beim Einlass werden die Zuschauer von Mitarbeiter*innen des DAS DA THEATERS auf die Sitzplätze eingewiesen.

Durch diese Aufgliederung können auch hier bereits im Außenbereich lange Schlangen aufgesplittet werden. Ein Verweilen im Foyer ist nicht möglich, es muss zügig der Platz im Saal eingenommen werden

- Der Abstand zwischen der ersten Zuschauerreihe und zur Spielfläche auf der Bühne beträgt mindestens vier Meter.
- Es herrscht Maskenpflicht während der gesamten Aufenthaltszeit - auch auf dem Sitzplatz während der Vorstellung. Zuschauer erhalten nur Zutritt, wenn sie einen Mund- und Nasenschutz ordnungsgemäß tragen.
- Zwischen Zuschauern unterschiedlicher Haushalte wird ein Abstand von zwei Metern sichergestellt.
- Zur besonderen Rückverfolgbarkeit im Sinne dieser Vorschrift wird sichergestellt, dass alle anwesenden Personen (Gäste, Mitarbeiter*innen, Teilnehmer*innen usw.) mit Namen, Adresse und Telefonnummer schriftlich erfasst und diese Daten für vier Wochen datenschutzkonform aufbewahrt werden.

Zu diesem Zweck füllen die Gäste Karteikarten aus, die auf den Sitzplätzen ausliegen. Die ausgefüllten Karteikarten werden von Mitarbeiter*innen beim Auslass eingesammelt. Stifte werden zur Verfügung gestellt, diese können gerne im Anschluss mitgenommen werden, da aus Hygienegründen neue Stifte bei der Folgevorstellung ausgegeben werden.

Die, bei solchen Veranstaltungen geforderte besondere Rückverfolgbarkeit wird dadurch sichergestellt, dass ein Sitzplan erstellt und für vier Wochen aufbewahrt wird. In dem Sitzplan wird erfasst, welche anwesende Person wo gesessen hat.

Die in den vorstehenden Absätzen genannten personenbezogenen Daten werden nach den geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften so verarbeitet, dass sie insbesondere vor dem Zugriff Unbefugter gesichert werden und nach Ablauf von vier Wochen vollständig datenschutzkonform vernichtet werden.

Die Daten werden im Bedarfsfall der zuständigen Behörde zur Verfügung gestellt.

Für Rückfragen und weitere Informationen können Sie sich jederzeit an unser Service-Personal wenden.